

### In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

### So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

### Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.  
Graf-Adolf-Str. 70A  
40210 Düsseldorf  
Tel. 0211/8302908  
Fax 0211/1711453  
E-Mail [azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de)  
Internet [www.nadir.org/azadi/](http://www.nadir.org/azadi/)  
V. i. S. d. P.: Monika Morres  
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank  
BLZ 43060967  
Kto-Nr. 8035782600

### Aus dem Inhalt:

- 1 Zum 14. Jahrestag des PKK-Betätigungsverbots
- 5 Verbotspraxis
- 9 Repression
- 12 Gerichtsurteile
- 13 Asyl- & Migrationspolitik
- 14 Zur Sache: Türkei
- 16 Internationalismus
- 17 Zur Person/Neu erschienen
- 18 YEK-KOM Aufruf

## Zum 14. Jahrestag des PKK-Betätigungsverbots:

# Nur in der politischen Auseinandersetzung und im Dialog liegt die Lösung von Konflikten

**A**us Anlass des 14. Jahrestages des PKK-Betätigungsverbots haben Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, unterstützt durch den Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein sowie der Internationalen Liga für Menschenrechte, eine Eingabe an den Petitionsausschuss des Bundestages gerichtet, mit der auf die Folgen der Kriminalisierungspraxis hingewiesen wird. Obgleich die kurdische Bewegung in den vergangenen Jahren grundsätzliche Veränderungen vorgenommen hat und selbst Sicherheitsbehörden konstatieren, dass es eine offiziell andere Ausrichtung der kurdischen Organisationen gebe und sich die Kurden in Deutschland „seit Jahren legalistisch“ verhielten. Azadî und YEK-KOM halten es daher für erforderlich, dass sich auch die politisch Verantwortlichen in Deutschland bewegen und ihre Haltung überdenken. Die Aufhebung des PKK-Verbots sollte ein entscheidender Schritt sein. Petitionsausschuss und Parlament sind aufgerufen, den Bundesinnenminister aufzufordern, in diesem Sinne initiativ zu werden.

Die seit Wochen in der Türkei anhaltenden Auseinandersetzungen zwischen dem Staat und der kurdischen Minderheit, setzten sich auch in Deutschland fort. Eine wochenlang inszenierte Kampagne in den türkischen Medien sollte auch hier die Menschen in einen nationalistischen Taumel gegen die kurdische Bevölkerung versetzen. So kam es in Folge von Demonstrationen in einigen deutschen Städten zu gewalttätigen Angriffen von aufgehetzten Jugendlichen auf Kurden und kurdische Vereine. Um eine Zuspitzung der Situation zu verhindern, haben die Verantwortlichen von YEK-KOM zu Besonnenheit aufgerufen und dazu, jeglichen Spaltungsversuchen eine Absage zu erteilen. Den Weg zu einem dauerhaften Frieden kann nur eine Verhandlungslösung freimachen.

Wie in zahllosen anderen Konflikten wird auch in der Kurdenfrage zu einer militärischen, polizei- oder strafrechtlichen Problem“lösung“ gegriffen, statt sich mit den politischen Ursachen und Verhandlungsalternativen auseinanderzusetzen.

Diesen Status zu durchbrechen, sollte Ziel der deutschen Politik sein. Gerade jetzt, wo die Kurdinnen und Kurden wieder einmal bedroht, ihre parlamentarischen und Parteivertreter/innen gefährlichen Anfeindungen ausgesetzt werden und die türkische Armee einen Krieg gegen die kurdische Bewegung und die kurdische Autonomieregion des Nordirak mit dem Ziel führt, Strukturen zu zerstören und die kurdische Bevölkerung gegeneinander aufzubringen.

Wenn sich der deutsche Botschafter – zu Recht – in Ankara „besorgt“ zeigt angesichts des Verbotsverfahrens gegen die DTP-Abgeordneten und ankündigt, jede Initiative in der Türkei verfolgen zu wollen, die sich gegen die Betätigungsfreiheit politischer Parteien richtet, sollte der Blick auch auf die BRD gerichtet werden. Auch hier gilt es, um die offene

und repressionsfreie politische Artikulations- und Organisierungsfreiheit für Kurdinnen und Kurden besorgt zu sein.

Dass dies derzeit leider nicht gewährleistet ist, kann auch in dieser Ausgabe unseres infodienstes nachgelesen werden.

## Das PKK-Verbot ist politisch unsinnig und juristisch überholt

RA Kronauer zum Prozess gegen Muzaffer Ayat

*Der kurdische Politiker Muzaffer Ayata, der im August des vergangenen Jahres in Mannheim verhaftet wurde und sich seitdem in Untersuchungshaft befindet, steht seit dem 24. Mai vor den Richtern des Oberlandesgerichts Frankfurt/M.*

*Über das Verfahren sprachen wir mit Ayatas Verteidiger, Rechtsanwalt Wolfgang Kronauer.*

Das Verfahren läuft nun schon über sechs Monate. Können Sie den Leser/innen des infos kurz darstellen, was die Anklage Herrn Ayata konkret vorwirft und was bisher am Verlauf des Prozesses wesentlich war?

Die Anklage wirft Muzaffer Ayata vor, sich als Rädelsführer in einer kriminellen Vereinigung (§129 Strafgesetzbuch) betätigt zu haben, wobei er als hauptamtlicher Kader der PKK zunächst ab Juli 2005 Leiter des Sektors Süd und danach Angehöriger der Europa-Führung gewesen sein soll. Die Anklage geht dabei davon aus, dass die PKK unverändert fortbesteht und ihr Zweck und ihre Tätigkeit darauf gerichtet sein soll, Straftaten zu begehen. Konkret wird Herrn Ayata neben seiner Funktion vorgeworfen, sich an der illegalen Einreise Dritter von Kurdistan nach Deutschland beteiligt zu haben. Belegt werden soll dies alles durch abgehörte Telefongespräche und überwachte SMS und Emails, die Muzaffer Ayata zugerechnet werden.

Tatsächlich ergibt sich aus dieser Telekommunikationsüberwachung aber, dass Muzaffer Ayata eine allseits bekannte, hoch angesehene kurdische Persönlichkeit ist, die aus diesem Grund von einer Vielzahl kurdischer Menschen angespro-

chen und um Unterstützung oder Vermittlung derselben bei der Lösung ihrer Probleme gebeten wird, und zwar unabhängig von einer möglichen Zugehörigkeit zu irgendeiner Organisation.

In dem bisherigen Verfahren wurde unstrittig festgestellt, dass Muzaffer Ayata als Vertreter der HADEP nach Deutschland gekommen ist und nach deren Verbot zunächst für DEHAP und anschließend für die DTP als deren Repräsentant in Deutschland tätig war.

Muzaffer Ayata ist ein Mensch, der sich sein Leben lang stets engagiert für die Belange des kurdischen Volkes eingesetzt hat. Dafür wurde er in der Türkei sogar zum Tode verurteilt und hat schließlich über 20 Jahre in Haft gesessen. Auch nach seiner Haftentlassung hat er sich weiter für eine friedliche Lösung des Kurdenproblems eingesetzt. Dafür wird er respektiert und geachtet. Deswegen dient er aber auch vielen Kurden als Ansprechpartner, wenn es um die Lösung persönlicher Probleme geht. Muzaffer Ayata hat aber auch deutlich gemacht, dass für ihn der Respekt vor den Gesetzen seines Gastlandes unabdingbare Voraussetzung für jedes politische Engagement ist.

In nahezu allen § 129-Verfahren gegen kurdische Politiker tauchen dieselben Anklagepunkte auf, die von den Betroffenen mit den tatsächlichen politischen Veränderungen

innerhalb der Organisation begründet und bestritten werden. Dennoch halten die Strafverfolgungsbehörden an ihren Vorwürfen fest. Der Vorsitzende von KONGRA-GEL hat sich gegenüber Azadî in einem Interview deutlich gegen eine bestimmte angeblich von der Organisation angeordneten Praxis



## Den Kreislauf der Kriminalisierung durchbrechen !

Willkürlich und widersprüchlich sind häufig die Auflagen, die Ordnungsämter den Organisatoren bei der Durchführung von kurdischen Demonstrationen erteilen. Das betrifft hauptsächlich den Inhalt von Transparenten, Plakaten, Flugblätter oder Parolen, die „gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder die Strafgesetze verstoßen“ und somit nach Auffassung der Behörden strafbar ist. Daneben stößt mitunter auch die Auflistung von Organisationen, deren Nennung angeblich verboten ist, auf Irritation. So nennt beispielhaft das Ordnungsamt einer bayerischen Stadt die Namen „Demokratik halk birlikleri“ (dhh) oder „Yekitiya demokratik a gele Kurd“ (ydk) sowie „kdhb“, die den Anmeldenden allerdings zum Teil überhaupt nicht bekannt sind. Immer geht es auch um „verbotene kurdische Fahnen bzw. Abzeichen“, die nicht gezeigt werden dürfen. Fragen danach, um welche Fahnen und Abzeichen es sich konkret handelt, bleiben in der Regel unbeantwortet oder werden mit dem mündlichen Verweis auf Behördenverfügungen abgewiesen. Auch Forderungen nach schriftlichen Belegen kommen Polizeikräfte regelmäßig nicht nach. So kommt es häufig bei Demonstrationen oder Kundgebungen zu Reibereien und Auseinandersetzungen, in deren Folge gegen Anmelder/innen oder Teilnehmer/innen wegen des Verstoßes gegen das Versammlungs- oder des Vereinsgesetzes ermittelt wird.

Der Umgang der polizeilichen Kräfte und Einsatzleiter mit dieser Thematik ist höchst unterschiedlich. Taucht in einer Stadt eine Fahne mit dem Konterfei von Abdullah Öcalan auf, ist das für die Polizei kein Anlass zur Intervention. In einer anderen Stadt wird deshalb provoziert und gedroht, eine Demonstration anzugreifen, aufzulösen oder gegen einzelne vorzugehen, die angeblich verbotene Fahnen tragen.

### Einschüchtern und Fernhalten von Politik ist das Ziel

Auffällig ist auch, dass, sobald jemand den Vorsitz eines Vereinsvorstandes übernommen hat und in dieser Funktion z. B. Demonstrationen oder Kundgebungen anmeldet oder wenn Vereinsmitglieder als verantwortliche Leiter fungieren, ins Fadenkreuz der Strafverfolger geraten. Razzien in Vereinsräumen oder in den Wohnungen der Betroffenen sind



zumeist die Folge eingeleiteter Ermittlungen, in erster Linie wegen angeblicher Verstöße gegen das Vereinsgesetz. Weil nach gängiger Meinung der Behörden alle Vereine, die der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, angehören, dem KONGRA-GEL nahe stehen und eine Betätigung für diese Organisation unter das PKK-Verbot fällt, werden die Mitglieder automatisch kriminalisiert. Da reicht es aus, wenn einem KONGRA-GEL-Verantwortlichen die Räume eines Vereins

für Versammlungen und Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Ein Vereinsvorsitzender wird folglich beschuldigt, „bewusst die Tätigkeiten des Volkskongresses Kurdistans (KONGRA-GEL), ehemals Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK), die identisch sind mit der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)“, zu unterstützen.

### Kriminalisierung erzeugt Misstrauen

Bei nahezu allen Durchsuchungen von Vereins- und Privaträumen werden umfangreich Materialien beschlagnahmt – von Notizblöcken, Spendenlisten, Ordnern, CDs, Büchern, Zeitungen und Zeitschriften bis zu Computern, Disketten, Mobiltelefonen.

Für die Betroffenen enden Ermittlungsverfahren häufig vor Gericht und mit Verurteilungen und einer Speicherung in Registern, die Kurdinnen und Kurden (und anderen) in ihren Asylverfahren oder bei der Beantragung der deutschen Staatsbürgerschaft zum Verhängnis werden kann. Sinn all dieser staatlichen Aktivitäten ist die Einschüchterung der Menschen. Sie zielen darauf ab, Kurdinnen und Kurden davon abzuhalten, Vereine aufzusuchen, sich zu organisieren, Freunde und Verwandte zu treffen, sich zu informieren und letztlich auch, kulturelle und politische Gemeinsamkeiten zu pflegen. Traurige Realität ist, dass der deutsche Staat und die Strafverfolgungsbehörden die Behandlung all dessen als „kriminelle“ Unterstützungshandlungen werten und strafrechtlich verfolgen. Diese ignorierend-negierende Sichtweise auf politische Gegebenheiten produziert nichts als Misstrauen und Zweifel und stellt bei den Betroffenen die Notwendigkeit von Integrationsbemühungen in Frage. Dieses Missverhältnis kann die Politik z. B. durch ein Ende der Kriminalisierungspraxis durch Aufhebung des PKK-Verbots ändern – jederzeit.

(Azadi)

## NRW-Verfassungsschutz versucht Spitzelanwerbung

*Über den Hintergrund dieses Anwerbeversuchs sprach Azadî mit Aysan Celik. Sie ist Mitarbeiterin in dem seit 2004 in Düsseldorf ansässigen Projekt „Sonne Mesopotamiens“.*

Was verbirgt sich hinter dem Namen und welche Aufgaben hat der Verein?

Der vollständige Name des Vereins heißt „Die Sonne Mesopotamiens Hilfswerk e. V.“

Wie Sie wissen, herrscht in den Kurdengebieten der Türkei Krieg. Wir versuchen, die Hilfsbedürftigen in ganz Mesopotamien zu erreichen, um sie unterstützen. Leider aber ist uns das aus den verschiedensten Gründen noch nicht so gelungen, wie wir uns das vorstellen. Derzeit können wir nur den Kurden in der Türkei helfen. In vielen Gebieten Kurdistans gibt es neben den alltäglichen teilweise katastrophalen Lebensumstände auch klimabedingte Unruhen. Es ist unser Anliegen, auch dort Hilfsprojekte zu unterstützen. Der Schwerpunkt unserer Aktivitäten liegt darin, Kinder, die keine Eltern haben oder wo es nur noch ein Elternteil gibt, so unter die Arme zu greifen, dass sie in Würde leben können. Es geht über das hinaus, was ein Mutter+Kind Projekt ausmacht.

Wie wir erfahren haben, bist du in den letzten Wochen mehrfach von Mitarbeiter(inne)n des nordrhein-westfälischen Innenministeriums kontaktiert worden, um Informationen von dir zu erhalten. Wo haben und wie haben sie sich angesprochen?

Kannst du den Leserinnen und Lesern unseres Infos erläutern, um welche Personen es sich gehandelt hat und was sie konkret von dir wollten?

Es waren zwei Personen, die nach eigenen Angaben mehrmals bei mir zu Hause gewesen sind und versucht haben, mit mir in Kontakt zu kommen. Sie haben mir auch erzählt, dass sie zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten geklingelt hätten. Ich bin sehr oft zu Hause gewesen, doch wenn ich niemanden erwarte, mache ich grundsätzlich die Türe nicht auf.

Als ich eines Tages nach Hause kam, fand ich in meinem Briefkasten eine kleine Notiz, worauf geschrieben stand: „Hallo Frau Çelik, ich habe versucht, Sie zu erreichen. Brauche Ihre Hilfe. Bitte um Rückruf. Evelyn 0162 2553818“.

Weil es sich um einen Frauennamen gehandelt hat, war ich neugierig und habe zurückgerufen.

Am Telefon wollte sie mir nichts sagen außer, dass sie sich gerne mal mit mir unterhalten würde,

am besten in einem Cafe in meiner Nähe. Ich habe zugesagt. An einem Freitag um 10:00 Uhr haben wir uns dann getroffen. Sie kam aber nicht allein. Sie hat sich vorgestellt als Evelyn Munther und auch einen Ausweis des Innenministeriums gezeigt. Dann sagte sie, dass ihr Kollege, Herr Ullrich, noch auf der Suche nach einem Parkplatz sei. Die Frage, ob ich damit einverstanden sei, dass er hinzukommt, habe ich bejaht.

Sie erklärten mir den Grund des Treffens. Es gehe ihnen um Informationen über die Lage der Yeziden hier in Deutschland. Herr Ullrich sei Experte in Yeziden-Fragen. Darauf hin habe ich gefragt, woher sie wissen, dass ich Yezidin bin. Sie sagten, ich hätte irgendwann einmal eine Yeziden-Demo angemeldet, was ich allerdings nie gemacht habe. Dann entschuldigten sie sich für ihre Behauptung und kamen auf den Punkt. Ich hätte doch einen Verein angemeldet. Das habe ich bestätigt, doch stehe schließlich nirgendwo geschrieben, dass ich Yezidin bin. Darauf kam keine Antwort, sondern das Thema wurde gewechselt.

Dann haben wir so ganz allgemein über Jugendliche in Deutschland geredet.

Es kam die Frage, ob ich als Yezidin Angst hätte vor anderen Religionen, z. B dem Islam. Das wurde von mir verneint. Auch über Kurden und Türken haben sie gesprochen: über die Demos, die in den nächsten Tagen von der MHP und den Kurden angekündigt worden seien. Sie würden Eskalationen befürchten.

Dieses Gespräch dauerte 1 Stunde und 40 Minuten. Zum Schluss haben sie mich gefragt, ob ich ihnen jemanden nennen kann, der ihnen mehr Auskünfte angeblich über Yeziden geben könne. Ich kenne niemanden.

Dann haben sie sich verabschiedet.

Hattest du den Eindruck, dass diese Verfassungsschutzleute versucht haben, dich als Informantin oder besser gesagt: als Spitzel zu gewinnen?

Ja, diesen Eindruck hatte ich. Vor allem deshalb, weil sie am Ende des Gesprächs nach Namen gefragt haben. Als ich sie darauf hingewiesen hatte, dass es mehrere Vereine gebe, an die man sich wenden könne, hieß es, dass man lieber Kontakt zu Privatpersonen aufnehme.

Häufig werden Kurdinnen und Kurden in der Türkei massiv vom Geheimdienst unter Druck gesetzt, Spitzeldienste zu leisten oder als Dorfschützer gegen die eigenen Leute vorzugehen. Weil viele sich weigerten, sich derart missbrauchen und instrumentalisieren zu lassen, sind sie aus Furcht vor staatlicher Verfolgung z.B. nach Deutschland geflohen. Und hier werden Kurdinnen und Kurden wieder damit kon-

frontiert, sich mit ähnlich schmutzigen Angeboten auseinanderzusetzen zu müssen.

Wie hat der Anwerbekontakt des NRW-Verfassungsschutzes vor diesem Hintergrund auf dich gewirkt? Und welchen Ratschlag würdest du deinen Landsleuten geben, um sich gegen derartige Drangsalierungen und Erpressungsversuchen zur Wehr zu setzen?

Auf mich hat dieser Versuch so gewirkt, als ob die irgendwelche Informationen über Personen und Strukturen von mir haben wollten. Das vor allem deshalb, weil sie mich das zweite Mal angerufen haben. Dann ging es plötzlich nicht mehr um das Yezidentum, sondern nur noch um den o. g. Verein, für den ich arbeite. Merkwürdig: wenn jemand wirklich Interesse an der Arbeit von Vereinen oder Organisationen hat, vereinbart er oder sie einen Termin oder sucht die entsprechenden Büros auf. Und lungert jedenfalls nicht vor Privatwohnungen herum und wirft Zettelchen in die Briefkästen. Ich arbeite hier legal und alles, was ich mache, kann nachvollzogen werden. Ende.

Was ich rate in solchen Fällen? Erst mal: keine Angst haben – so etwas sofort weiterzugeben an einen Anwalt, eine Vertrauensperson oder Einrichtungen, die mit solchen Sachen Erfahrung haben. Also, Hilfe und Unterstützung annehmen, sich beraten lassen.

Und was noch wichtig ist: Die Öffentlichkeit einschalten.

Wirst du nach diesen Erfahrungen deine sozialpolitische Arbeit fortsetzen?

Ja, auf jeden Fall! Ich mache diese Arbeit sehr gern. Nichts auf der Welt kann mich daran hindern, aufzuhören.

Du bist die Tochter von Haci Celik, der der zweiten Friedensgruppe angehörte, die 1999 nach der Verschleppung des damaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan als ein Signal zur Aufnahme eines friedenspolitischen Dialoges in die Türkei gegangen ist. Wie bekannt, stießen alle damaligen Versuche auf absolutes Desinteresse der politisch Ver-

antwortlichen. Schlimmer: alle Teilnehmer/innen der beiden Friedensgruppen wurden verhaftet und zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. Dein Vater befindet sich nach wie vor in Haft.

Könnte es nach deiner Einschätzung sein, dass der Anwerbeversuch in einem direkten Zusammenhang mit deinem Vater steht?

Ich kann das nicht recht beurteilen, weil sie nicht direkt auf meinen Vater eingegangen sind. Sie haben aber gefragt, wo meine Eltern leben. Natürlich wussten die, wo sich mein Papa befindet. Die haben mir nämlich gesagt, dass ich für meinen Vater schwärme und mein Vater anscheinend ein sehr demokratischer Mann sei. Das kam so in unseren Gesprächen vor. Die meinten, es sei außergewöhnlich, wie ich als Yezidin hier in Düsseldorf alleine leben könne ohne familiären Druck. Darauf hin hatte ich geantwortet, dass ich das alles meinem Papa zu verdanken hätte.

Weil sie aber eigentlich mehr über mich und meine Arbeit reden wollten, hatte ich den Eindruck, die interessieren sich dafür, wie es mit dem Hilfsprojekt so läuft.

Vielen Dank für das Gespräch.

**Es kann an dieser Stelle nicht oft genug betont werden, dass sich die Geheimdienste grundsätzlich für alle interessieren. Es geht darum, sich ein möglichst vollständiges Bild von einer Person oder einer Organisation zu machen, um mit den erschlichenen Informationen passgenau gegen selbige vorzugehen. Freundliches, fröhliches, höfliches Auftreten von Verfassungsschutzmitarbeiter(inne)n täuscht folgeschwer darüber hinweg, zu welchen Zwecken sie sich maskieren. Es darf nicht vergessen werden: diese Leute sind ausgebildet und darauf spezialisiert, sich auszuforschenden Personen zu nähern, um Profile zu erstellen. Deshalb: die Antwort auf jede noch so harmlos und banal anmutende Frage kann sich für den Verfassungsschutz zu einem vollständigen Mosaik gestalten.**

**Es ist also grundsätzlich angeraten, schon einen ersten Versuch öffentlich zu machen und auffliegen zu lassen!**



## **NRW-Innenminister verweigert Erlaubnis für Ermittlungen gegen V-Mann**

Das Innenministerium hat der Staatsanwaltschaft Bielefeld „eine Ermächtigung zur Durchführung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verletzung eines Dienstgeheimnisses“ verweigert. Seit Mitte August ermitteln die Staatsanwälte gegen unbekannte Mitarbeiter des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes wegen vorstehenden Verdachts und Strafvereitelung. Ein in die Neonazi-Szene eingeschleuster schwerkrimineller V-Mann soll vor Ermittlungen der Polizei gewarnt haben. Es scheint, als habe es aufgrund der verzögerten ministeriellen Entscheidung zwischen der Innenbehörde und der Staatsanwaltschaft Bielefeld Differenzen wegen der eingeleiteten Ermittlungen gegeben. Die SPD-Opposition hatte deshalb Innenminister Ingo Wolf (FDP) vorgeworfen, er wolle „eine Aufklärung verhindern“.

*(Azadi/FR/jw, 9.,17.11.2007)*

## **Trotz medialer Ankündigungen: Kurden demonstrieren(t)en friedlich**

### **Der Frieden ist der Weg – ihn gemeinsam schmieden**

Entgegen den von einem Teil der Presse herbei geschriebenen und von einigen Politikern - wie Cem Özdemir - angekündigten drohenden Gewalt seitens kurdischer Demonstrierender, zeigten Kurdinnen und Kurden in den zurückliegenden Wochen ein hohes Maß an Verantwortung und Besonnenheit. Sie erteilten allen Provokationsversuchen eine Absage und protestierten friedlich gegen die von türkischen Zeitungen geschürten und offenbar aus türkischen Botschaften heraus verbreiteten kurdenfeindlichen Hasstiraden. Regelrechte Hetzjagden auf Kurden und Angriffe auf kurdische Vereine hatte es daraufhin in Folge von Demos der Grauen Wölfe in Berlin, Köln und Duisburg gegeben. Die kurdischen Vereinsverantwortlichen sowie der Vorstand von YEK-KOM haben dazu aufgerufen, friedlich den Protest auf die Straße zu tragen und sich nicht spalten zu lassen. Die Menschen folgten diesen Aufrufen und die Demonstrationen verliefen entsprechend. So auch am 17. November in Nürnberg. Unter dem Motto „Es gibt keinen Weg zum Frieden, der Frieden ist der Weg – Frieden gemeinsam schmieden“ demonstrierte ein Bündnis auf kurdischen, türkischen und deutschen Vereinen, Gruppen und Initiativen aus Migrant(inne)norganisationen, Linkspartei, Teilen der Friedensbewegung und antifaschistischen Gruppen, Schülerinnen und Schülern gegen die geplante Invasion der türkischen Armee in Irakisch-Kurdistan. Die Demonstrierenden wollten ein Zeichen setzen gegen die nationalistische, kurdenfeind-

liche Mobilisierung der türkischen Rechte (Graue Wölfe), die auch in Deutschland spürbar ist. Der Versuch, verschiedene Bevölkerungsgruppen gegeneinander aufzuhetzen, sollte mit der Demonstration eine Absage erteilt werden. In verschiedenen Redebeiträgen wurde der politische und historische Hintergrund des sog. Kurdenkonflikts beleuchtet und über die Rolle und Möglichkeiten der EU bzw. der BRD, informiert.

Zum Ausdruck kam hierbei auch der sehnlichste Wunsch der Kurden nach Frieden und Verhandlungen aller Beteiligten zum Ausdruck.

*(Azadi/ISKU/indymedia, 17.11.2007)*

## **Grüner Özdemir ist ein «löchriger Schweizer Käse»**

*Vor dem Hintergrund des sich zuspitzenden türkisch-kurdischen Konflikts, interviewte Christiane Kaess vom Deutschlandfunk am 30. Oktober das grüne Mitglied im Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten des Europaparlaments, Cem Özdemir, u.a. zu dem von Ministerpräsident Tayyip Erdogan an die europäischen Staaten gerichteten Vorwurf, sie würden nicht hart genug gegen die PKK vorgehen.*

Özdemir: „(...) Es gibt offiziell ein PKK-Verbot in Deutschland und auch in Europa. De facto ist dieses PKK-Verbot löcherig wie ein Schweizer Käse. Die Nachfolgeorganisationen dürfen quasi tun und lassen, was sie wollen und werden als Kulturzentren verharmlost. Hier wird gesendet, wird der Tod von türkischen Soldaten gefeiert in Fernsehsendern, die ja in Europa sitzen. Das heißt, hier wird massiv gehetzt und agitiert. Europa ist der Ruheraum, der Rückzugsraum, wo Soldaten rekrutiert werden und Gelder eingesammelt werden.“ Auf die Frage, ob man zum Beispiel Führungsmitglieder der PKK an die Türkei ausliefern sollte, meint der Herr Abgeordnete: „Man muss sie ja nicht ausliefern. Da muss die Türkei noch eine Menge tun, um den Zustand ihrer Gefängnisse zu verbessern. Allerdings könnte man die Leute ja hier festnehmen.“ (...)

Er behauptet, in Deutschland würden Spendengelder erpresst, Jugendlichen ihren Eltern für den bewaffneten Kampf im Nordirak weggenommen, um dann zu schlussfolgern, dass „die Innenminister und die Sicherheitsbehörden“ dies wüssten und „nichts“ dagegen „geschehe“.

Sodann meint er, es gebe „die PKK“ auf der einen und die Grauen Wölfe auf der anderen Seite, „die der PKK in nichts nachstehen“. Beide sollten nicht denken, dass „Deutschland ein Ruheraum“ sei. Wie das denn zu bewerkstelligen sei, fragt der Deutschlandfunk. „Indem man eine Null-Toleranz-Politik macht gegen jede Art von Rechtsverletzung.“

Und das sei „bislang meines Wissens nicht geschehen“.

Auf die Frage, warum der Konflikt gerade jetzt eskaliert und ob die PKK darum besorgt sei, in Vergessenheit zu geraten, schwadroniert Özdemir: „(...) Ich glaube, Sie haben Recht mit Ihrer Vermutung, dass die PKK ganz ernsthaft kein Interesse an einer politischen Lösung der kurdischen Frage hat. Man kann es konkret festmachen daran, dass Öcalan sich zum Verhandlungspartner bomben möchte. (...)“

## Prozesseröffnung gegen Muharrem A. „ohne Zwischenfälle“

Am 31. Oktober 2007 wurde der § 129a-Prozess gegen den Kurden Muharrem A. vor dem Berliner Kammergericht eröffnet. Er wird von der Bundesanwaltschaft (BAW) beschuldigt, „von Februar 1994 bis Februar 1995 als hauptamtlicher Kader für die PKK-Region Süd“ tätig gewesen zu sein. In dieser Funktion sei er verantwortlich gewesen für Brandanschläge im „südwestdeutschen Raum“ gegen türkische und deutsche Einrichtungen wie Polizeidienststellen. Außerdem soll er die „organisatorischen, finanziellen, personellen und propagandistischen Belange“ der PKK geregelt haben.

Muharrem A. befindet sich seit dem 8. März 2007 in Untersuchungshaft.

Mit einem Urteil ist im Dezember zu rechnen.

Die *Berliner Morgenpost* hatte wenige Tage zuvor berichtet, dass das Gericht für dieses Verfahren „besondere Sicherheitsvorkehrungen“ angeordnet habe. Nach der Prozesseröffnung meldete die Zeitung, dass die Verhandlung „allerdings ohne Zwischenfälle“ verlaufen sei.



## Europaminister Markus Söder: Reformprozess in der Türkei rückschrittlich

**Meinungsfreiheit weiter eingeschränkt, gefoltert wird immer noch**

**Kurden haben Recht auf kulturelle Autonomie**

Der frühere CSU-Generalsekretär und heutige Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Markus Söder, äußerte in einem Gespräch mit der *Frankfurter Rundschau* vom 6. November zu einem drohenden Einmarsch der Türkei in den Nordirak u.a.: „(...) Wir importieren ausländische ethnische Konflikte in unser Land. Die Türkei hat daher nicht nur für sich eine Verantwortung, sondern für Deutschland und Europa. Deshalb appelliere ich dringendst an die Führung in Ankara, kriegerische Handlungen zu unterlassen.“ Den Hinweis der FR auf die Aussagen des grünen Europa-Abgeordneten Özdemir, das Verbot der PKK in Europa sei „nur noch ein löchriger Käse“, beantwortete Söder so: „Bayern gehörte zu den Vorreitern des Verbotes der PKK. Wenn die Organisation auftritt, muss das geltende Recht scharf angewandt werden. (...) Aber damit kein Zweifel aufkommt: Wir haben Verständnis für das Recht der Kurden auf ihre kulturelle Autonomie. Die Türkei hat noch immer Probleme, dieses Recht anzuerkennen.“

Im Hinblick auf den aktuellen Fortschrittsbericht der EU zur Türkei, meint Söder, er rechne nicht mit einer Beschleunigung des Reformprozesses. „Die Verschärfung des Konfliktes mit dem Irak zeigt doch, welchen überragenden Einfluss das Militär immer noch hat. Außerdem wird offenbar, wie sehr die Regierung Erdogan von nationalistischen Motiven getrieben ist. Zudem gibt es in der Türkei ein großes Umsetzungsproblem. Zwischen den Beschlüssen des Parlaments und der Wirklichkeit im Land klafft eine Riesenlücke. Es gibt keine wirkliche Religionsfreiheit, die Meinungsfreiheit ist weiter eingeschränkt, es wird nach wie vor gefoltert. Die Türkei ist in Menschenrechtsfragen meilenweit von europäischen Standards entfernt. Das heißt im Ergebnis: Es gibt nicht nur keinen Fortschritt, sondern einen Rückschritt. Die türkische Regierung hat die Chance nicht genutzt.“

(...) Wenn wir die Türkei als Brückenkopf in die islamische Welt behalten wollen, müssen wir auf richtig miteinander umgehen. Der Beitritt wird nie erfolgen. Sinnvoller sei es, „jetzt die Verhandlungen in Gespräche über eine privilegierte Partnerschaft umzuwidmen“.

**Die Herrschenden müssen bewacht werden, nicht die Beherrschten.**

*(Friedrich Dürrenmatt)*

## **Der kontrollierte Fluggast**

### **EU-Innenminister will 19 Daten**

EU-Innenminister Franco Frattini stellte am 6. November ein Antiterror-Paket über ein europaweites System zur Auswertung von Fluggastdaten der Öffentlichkeit vor. Damit sollen Sicherheitsbehörden – wie der deutsche Verfassungsschutz – spätestens ab 2011 auf 19 persönliche Daten von Flugreisenden zugreifen können. Dies sei ein „wichtiges Instrument, um die Reisen von Terroristen zu überwachen und geplante Anschläge zu verhindern“, erklärte Frattini. Zu den Daten zählen die persönliche Anschrift, die e-mail-Adresse, die Dauer des Reiseaufenthalts sowie die Zahl der Gepäckstücke. Betroffen sind alle Passagiere, die aus der EU in ein Drittland reisen. Den EU-Staaten hingegen soll überlassen bleiben, ob sie öffentliche Aufrufe zu Attentaten sowie die Rekrutierung und Ausbildung von Terroristen „auch im Internet“ unter Strafe stellen.

*(Azadi/ND, 7.11.2007)*

## **Juristinnen und Juristen gegen die „innerdeutsche Feindbekämpfung“**

In einer vom „Arbeitskreis kritischer Juristinnen und Juristen“ organisierten Veranstaltung im Audimax der Berliner Humboldt-Universität beschäftigten sich Juristinnen und Juristen mit der zunehmenden Einschränkung der Grundrechte und fortdauernden Einführung neuer Straftatbestände im so genannten „Kampf gegen Terrorismus“. Der unter Innenminister Otto Schily im Jahre 2002 eingeführte § 129b, der auch die Mitgliedschaft in einer kriminellen und terroristischen Vereinigung im Ausland unter Strafe stellt, berge vor allem für Verteidiger Probleme, führte Jasper von Schlieffen aus. Es würden Erkenntnisse aus dem Ausland eingebracht werden dürfen, über deren rechtmäßige Erhebung insbesondere in Folterstaaten häufig Zweifel bestünden. Gerade heute sei es notwendig – so der Bundesvorsitzende der „Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen, Martin Kutscha – Grundrechtsverstöße nicht zu ignorieren. Die anwesenden Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaften bat Rechtsanwalt von Schlieffen, nötige verfassungsrechtliche Untersuchungen nicht zu unterlassen.

Auch die aktuellen § 129a-Verfahren spielten in der Veranstaltung eine Rolle. Christina Clemm, Verteidigerin von Andrej H. berichtete, dass der „Deutsche Herbst“ von 1977 keineswegs nur Geschichte sei. So werde ihre sämtliche Korrespondenz mit ihrem Mandanten überwacht. Auch gehe sie davon aus, dass ihr Ermittlungsakten vorenthalten werden. Die Antiterrorgesetzgebung seit den 70er Jahren stünden in einer Tradition der „innerdeutschen Feindbekämpfung“, die bereits 1952 mit der Kommunistenverfolgung begonnen habe.

*(Azadi/ND/jw, 7.11.2007)*

## **Telefonüberwachungen verzweifelt**

Wie das aktuelle Telekommunikationsmagazin *connect* berichtet, hat sich die Zahl der offiziell genehmigten Überwachungsmaßnahmen in Deutschland im Zeitraum von 1995 bis 2005 nahezu auf das Zwölfwache erhöht. Während die Überwachung stationärer Telefonanschlüsse nur langsam anstieg, waren allein 2005 fast 35 000 neue Anordnungen zum Abhören von Mobiltelefonen zu verzeichnen.

*(Azadi/jw, 8.11.2007)*

## **Trauriger Tag für die Demokratie**

### **Verfassungsbeschwerde gegen Vorratsspeicherung angekündigt**

Unterschriften, Proteste und Demonstrationen sollten verhindern, dass ein weiteres Gesetz zur Einschränkung der Bürgerrechte vom Bundestag verabschiedet wird.

Doch beschloss die Mehrheit der schwarz-roten Koalition gegen den Widerstand der Opposition am 9. November das Gesetz zur „Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung“ (TKÜG), mit dem u. a. Telefondaten sechs Monate lang gespeichert werden sollen. Redner/innen von FDP, Grünen und der Linkspartei warfen der Regierung vor, Deutschland zum Überwachungsstaat zu machen. „Heute ist ein trauriger Tag für die Demokratie“, Ärzteverbände warnten vor den Gefahren für das Vertrauensverhältnis zwischen Ärzten und Patienten. Der Bundesdatenschutzbeauftragte, Peter Schaar, kritisierte, dass das Gesetz verfassungsrechtlich bedenk-

**REPRESSION**

lich sei und in Teilen über die EU-Vorgaben hinausgehe.

Laut Gesetz sollen Telefonanbieter und Internetprovider die Verbindungsdaten sämtlicher Kunden für sechs Monate speichern. Neben gewählter Nummer, Zeitpunkt und Dauer des Anrufs soll auch der Standort festgehalten werden, an dem sie das Gespräch begonnen haben. Hatten die Anbieter bislang diese Daten drei Monate für die Kunden im Falle von Zweifeln an Telefonrechnungen gespeichert, sollen nunmehr die Sicherheitsbehörden hierauf zugreifen können. Wenn ein Kunde einer Straftat verdächtigt wird, durften die Daten bisher schon mit richterlicher Genehmigung eingeholt und ausgewertet werden. Zwischen 100 000 und 200 000 Verbindungsdaten rufen Behörden jedes Jahr ab. Und hierbei geht es nicht etwa um Fälle von Terrorverdacht, sondern bei jeder Straftat darf der Staat auf die Daten zugreifen. Von der Neuregelung ausgenommen sind einige Berufsgruppen, darunter Strafverteidiger und Geistliche, nicht aber Journalisten und Ärzte.

Der *Arbeitskreis Vorratsspeicherung* mit rund 13 000 Unterstützern sowie die FDP haben bereits angekündigt, Klage beim Bundesverfassungsgericht einzureichen. „Besorgte Bürger können sich noch bis zum 24.12.2007 der Verfassungsbeschwerde gegen den Angriff auf ihre Privatsphäre anschließen“, erklärte der Arbeitskreis am 16. November.

(Azadi/jw/FR/ND u.a., 10.,17.11.2007)

## Dick Marty: Terrorlisten «eine Art von Todesurteil»

### US-Terrorliste mit 755 000 Namen

„Heutzutage hat ein Serienkiller mehr Rechte als ein Mensch, der auf einer Terrorliste steht,“ sagte Dick

Marty, neutraler Schweizer Sonderermittler des Europarates bei der Vorstellung seines Berichts über die so genannten schwarzen Listen der EU und des UN-Sicherheitsrates. Personen, die auf diesen Listen aufgeführt sind, seien zumeist nicht über ihren Eintrag informiert, geschweige denn dazu angehört worden. 370 Personen stünden weltweit auf der UN-, ungefähr 60 auf der EU-Liste. „Die gegenwärtige Praxis der schwarzen Liste tritt grundlegende Menschenrechte mit Füßen und nimmt dem internationalen Kampf gegen den Terrorismus jegliche Glaubwürdigkeit.“ Die in den Listen aufgeführten Personen – auch unbescholtene Bürger/innen – hätten keinerlei Recht auf Verteidigung. Es sei derzeit „praktisch unmöglich, seinen Namen von einer schwarzen Liste streichen zu lassen“, so Marty. Der Eintrag nur aufgrund „vager Verdachtsmomente“ sei „eine Art von Todesurteil“. Dem 62-Jährigen, der auch eine Untersuchung über CIA-Geheimflüge und –gefängnisse in Europa öffentlich gemacht hatte, sind zwei Beispiele „von vielen“ bekannt, in denen Personen auf der Liste stehen, gegen die es keine Beweise einer terroristischen Aktivität gebe. Marty forderte eine unabhängige Instanz, die die Rechtmäßigkeit von Listungen prüft.

Die Zahl der behördlich erfassten Namen von Terrorverdächtigen in den USA ist auf mehr als 755 000 angestiegen. Hierbei handele es sich nach Angaben des US-Terrorabwehrzentrums um „bekannte oder ernsthaft verdächtige“ Personen mit Verbindungen zum Terrorismus. Nach Gründung des Zentrums im Dezember 2001 umfasste die Liste „nur“ 150 000 Namen. Die US-Bürgerrechtsvereinigung ACLU warf dem Zentrum vor, mit seiner Arbeit weit übers Ziel hinauszuschießen.

(Azadi/FR/ND/jw, 26.10.,12., 13.11.2007)



## Rolf Gössner: PKK auf EU-Terrorliste verhindert zivile Lösung der Kurdenfrage

In der Ausgabe November/Dezember (Nr. 134) des *Kurdistan-Reports* wird der Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, Dr. Rolf Gössner, zu Fragen der Definition des Terrors und der Sicherheitspolitik befragt. Seiner Meinung nach gebe es „bis heute keine offizielle Terrorismus-Definition, zumindest keine Legaldefinition, die in einem Gesetz festgelegt wäre“. Nach dem 11.9.2001 werde „alles Mögliche unter Terrorismus“ gefasst, selbst „militante Straßenproteste wie die in Genua 2001“ könnten darunter fallen oder „Formen des zivilen Ungehorsams wie Sitzblockaden vor Atomkraftwerken oder politische Streiks in Versorgungsbetrieben“.

In diesem Zusammenhang nimmt er u. a. auch Stellung zur Eintragung kurdischer politischer Organisationen in der „EU-Terrorliste“. „Die EU-Terrorliste wird ohne jegliche demokratische Legitimation und ohne jegliche demokratische Kontrolle betrieben. Nach welchen Kriterien jemand oder eine Gruppe auf diese Liste gerät, ist unerfindlich. (...) Höchst problematisch, ja inakzeptabel ist, dass es für Betroffene noch nicht einmal einen wirksamen Rechtsschutz gibt, um sich dagegen zur Wehr setzen zu können.“

(...) Es gibt auch bereits Urteile, mit denen die Aufnahme bestimmter Personen und Organisationen auf die EU-Terrorliste, wie etwa der iranischen Volksmodjahedin, und das Einfrieren ihrer Gelder für rechtswidrig und nicht erklärt wird, weil ihr Recht auf Verteidigung verletzt worden ist (**Aktenzeichen: Rs T-228/02**). Daraufhin musste das gesamte

Listungsverfahren 2007 geändert und die Liste aktualisiert werden. Jetzt müssen die Betroffenen über die Listung unterrichtet werden und sie müssen die Gelegenheit erhalten, Einwände dagegen vorzutragen. Meines Wissens steht eine Entscheidung in dem laufenden Verfahren der PKK vor dem Europäischen Gerichtshof noch aus. Sie und ihre Nachfolgeorganisationen stehen jedenfalls immer noch auf der Liste – obwohl diese Organisationen längst friedenspolitische Aktivitäten in Europa entfaltet haben. Die EU scheint mit der Aufnahme der PKK in die Terrorliste ursprünglich dem Drängen des seinerzeit „frisch gebackenen“ EU-Kandidaten Türkei nachgegeben zu haben. Durch den Eintrag fühlte sich die Türkei schon vor Jahren legitimiert, weiterhin mit militärischen Operationen gegen Kurden und ihre Organisationen vorzugehen und so die zivile Lösung der Kurdenfrage zu torpedieren.“ Die „forcierte europäische Antiterror-Politik“ könne „schnell in staatlichen Gegenterror ausarten“, was „leider schon passiert“ sei.

## Bundesverwaltungsamt als Abhörzentrale geplant

Laut *Focus* plant Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble eine Zusammenführung staatlicher Abhöraktionen in einer einzigen Behörde. Wie das Magazin berichtet, sollen Lauschoperationen künftig im Kölner Bundesverwaltungsamt gesteuert werden. Das Bundeskriminalamt (BKA), das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Bundespolizei, die bisher in eigener Regie Telefone, Faxe oder e-mails kontrollieren, sollen Zuständigkeiten an das Bundesverwaltungsamt abtreten.

(Azadi/ND, 12.11.2007)

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Mein Beitrag beträgt \_\_\_\_\_ € im Monat

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en,  
Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf

Einzugsermächtigung:

Bank: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Konto: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



REPRESSION

## Keine Rentenansprüche für eingebürgerte Türken

Türken mit deutscher Staatsangehörigkeit verlieren nach geltendem Recht ihre Rentenansprüche aus der Türkei. Klagen hiergegen seien vor deutschen Gerichten nicht zulässig, entschied das Hessische Landessozialgericht. Die Sozialrichter wiesen damit die Klage eines heute 71 Jahre alten Deutschen türkischer Herkunft ab. Die türkische Rentenversicherung nehme nur Rentenanträge von Türken an, nicht von eingebürgerten Deutschen. Das Bundesarbeitsministerium führt das Problem auf unterschiedliche Rechtsauffassungen zur Umsetzung des deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommens von 1964 zurück. **Aktenzeichen: L 2 AR 7/06.**

*(Azadi/FR, 13.11.2007)*

## Entscheidung für besseren Schutz vor Ausweisung

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig schützt mit einem am 15. November verkündeten Grundsatzzurteil künftig Ausländer besser vor einer Ausweisung. Danach müssen Gerichte stets den aktuellen Sachverhalt zum Zeitpunkt ihrer Entscheidung berücksichtigen. Bisher galt dies nur für Bürger aus EU-Staaten und gleichgestellten Ländern, darunter die Türkei. Eine Ausweisung von Bürgern „nichtprivilegierter“ Länder beurteilten die Gerichte bisher nach den Verhältnissen zum Zeitpunkt der Entscheidung der Ausländerbehörde. Neue Umstände wie geänderte Familienverhältnisse blieben unberücksichtigt. Inzwischen haben sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gefordert, bei Ausweisungen generell dem Schutz der Familie und den Persönlichkeitsrechten des Ausländers mehr Gewicht beizumessen. Das wurde nun vom Bundesverwaltungsgericht zum Anlass genommen, seine Rechtsprechung zu ändern. **Aktenzeichen: 1 C 45.06**

*(Azadi/ND, 16.11.2007)*

## BGH: 129a-Vorwurf der BAW gegen G-8-Gegner unzutreffend

Die bundesweite Razzia gegen Kritiker/innen des G-8-Gipfels vom 9. Mai war offenbar rechtswidrig, wie aus einem Schreiben des 3. Senats des Bundesgerichtshofs (BGH) an die Bundesanwaltschaft (BAW) hervorgeht. Dieses Dokument wurde den Verteidigern der von den Durchsuchungen betroffenen Personen zugestellt. Darin wird der von der BAW behauptete Straftatbestand des § 129a StGB (Bildung einer terroristischen Vereinigung) verneint,

womit auch die Zuständigkeit der Bundesanwälte entfällt.

Hintergrund der Razzia, bei der allein in Hamburg und Berlin rund 900 Beamte in etwa 40 Büros sowie Wohnungen Linker eingedrungen waren, ist von der BAW gegen 18 bekannte und weitere unbekannte Personen ermittelt worden, weil diese angeblich „mit Brandanschlägen und anderen Gewalttaten“ den Gipfel in Heiligendamm stören wollten. Deshalb hätte man laut BAW von der Bildung einer „terroristischen Vereinigung“ ausgehen müssen. Dem hielt der BGH entgegen, die behaupteten Aktionen wie Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen oder das Besprühen von Gebäuden, seien nicht geeignet gewesen, die Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung zu erschüttern. Deshalb treffe der Vorwurf des § 129a nicht zu.

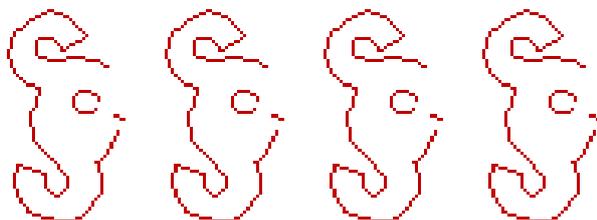
*(Azadi/jw, 16.11.2007)*

## Verwaltungsgerichtshof verhängt Abschiebestopp für irakische Flüchtlinge

**Auch kurdische Autonomieregion in Nordirak keine Fluchtalternative**

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in einem am 19. November veröffentlichten Urteil einen faktischen Abschiebestopp für vom Terror in Irak bedrohte Sunniten verhängt und erklärte die Abschiebepaxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge aus dem Gebiet des Zentralirak für rechtswidrig. „Angesichts der verheerenden Sicherheitslage schwebten die Sunniten in der Gefahr, Opfer religiös-politisch motivierter Gewaltakte zu werden,“ so das Gericht. Der irakische Staat sei nicht in der Lage, seine Bürger zu schützen. Bei einer Rückkehr in den Irak drohten Flüchtlingen „mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit eine Gruppenverfolgung durch nichtstaatliche Akteure“. Eine Rückkehr in die kurdische Autonomieregion im Nordirak sei nur dann zumutbar, wenn dort aufgrund von Familien- oder Stammesverbindungen das wirtschaftliche Existenzminimum gesichert sei. Eine Revision gegen das Urteil wurde nicht zugelassen. **Aktenzeichen: BayVGH 23 B 07.30496**

*(Azadi/FR, 20.11.2007)*



## DNA-Tests ohne gesetzliche Grundlage

„200 bis 300 DNA-Analysen“ für Familienzusammenführungen würden laut einem Labor in Nordrhein-Westfalen jährlich vorgenommen. Hierbei habe es sich meist um Überprüfungen von Kurden aus dem Nordirak gehandelt, dann Afghanen und Afrikaner. 150 Tests pro Jahr zählt ein Labor aus Rheinland-Pfalz. In Hessen spricht man von etwa 100 Fällen. Diese Tests sind Voraussetzung für die Vorlage bei Ämtern. „Deutschlandweit gibt es Tausender solcher Tests, aber ich habe den Eindruck, dass sie in Bayern besonders häufig gemacht werden“, sagt der Geschäftsführer eines Instituts in Bayern. Eine gesetzliche Grundlage für DNA-Analysen in Familienfragen gibt es in Deutschland nicht. Doch seit spätestens 1997 wird die Zuwanderung mit Gentests, für die sich Ausländer angeblich freiwillig entscheiden, gesteuert. Wer sie allerdings verweigert, erhält keine Einreiseerlaubnis. Die Kosten für die Tests tragen die Migranten. Die Gebühr lag für einen Test 1997 bei rund 200 DM, heute sind es ca. 500 Euro pro Fall. Mindestens elf EU-Länder wenden die Tests an; in sieben gibt es gesetzliche Regelungen für deren Einsatz.

(Azadi/FR, 12.11.2007)

## DIW: Wesentlich höhere Zuwanderung unerlässlich

Nach Auffassung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) müsste die jährliche Zuwanderung um rund 270 000 Menschen erhöht werden, um 2050 eine stabile Bevölkerung von etwa 80,3 Millionen zu erreichen. Mit lediglich 100 000 Zuwanderern im Jahr könne dies nicht gehalten werden. In Anbetracht zurückgehender Lebenser-

wartung würde die Einwohnerzahl auf 69,6 Millionen sinken.

2001 seien rund 270 000 Menschen pro Jahr nach Deutschland gekommen, 2006 nur noch 23 000; in diesem Jahr werde laut DIW eine noch geringere Zuwandererzahl erwartet.

Ende des vergangenen Jahres gab es 82,3 Millionen Einwohner in Deutschland, darunter 7,3 Millionen Ausländer.

(Azadi/ND, 22.11.2007)

## Integrationskursneuordnung „gut gemeint, aber nicht gut gemacht“

Das Bundeskabinett verabschiedete am 21. November eine neue Integrationskursverordnung. „Wer mitreden will, muss die deutsche Sprache lernen“, erklärte Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble. Neu sind danach verpflichtende Abschlusstests. Die Kursdauer wird für bestimmte Gruppen – Jugendliche, Frauen, Analphabeten – von 600 auf 900 Stunden ausgeweitet. Die Orientierungskurse, in denen Kenntnisse über die Geschichte, das politische System und die Kultur Deutschlands vermittelt werden, sollen von 30 auf 45 Stunden erhöht werden. Die Bundesregierung will 2008 für die neue Verordnung 155 Millionen Euro ausgeben. Bislang schaffen weniger als die Hälfte aller teilnehmenden Migranten die Abschlussprüfung.

Beate Blüggel vom Volkshochschulverband begrüßt, dass „endlich etwas passiert ist“, doch sei das Neue nur „gut gemeint, aber nicht gut gemacht“. Es würden sowohl der bürokratische Aufwand bestehen bleiben als auch das größte Problem, nämlich die Zusammensetzung der Kurse, die sich mehr nach Deutschkenntnissen und Bildungsstand richten müsste als nach Alter und Geschlecht.

(Azadi/ND, 22.11.2007)



## Erinnerung an Susurluk-Unfall von 1996

### Mit Geheimdienstmethoden auch heute gegen Kurden

Heinz Odermann beleuchtet in einem Beitrag in der Tageszeitung Neues Deutschland einen besonderen Aspekt des Vorgehens der türkischen Regierung und des Militärs gegen die kurdische Bevölkerung und speziell gegen die PKK. Er erinnert an den 3. November 1996, an dem in der Nähe der Stadt Susurluk ein Auto mit vier Insassen verunglückte. Entdeckt wurden in diesem Fahrzeug u. a. Maschinenpistolen und falsche Pässe. Bei den Insassen handelte es sich um Hüseyin Kocadag, den ehemaligen Chef der türkischen Spezialeinheiten in Diyarbakir sowie eine Frau aus dem Umfeld der Rauschgiftmafia und Mehmet Özbay alias Abdullah Catli, der im Zusammenhang mit dem Papstattentat von 1981 von Interpol gesucht wurde und der in den 1970er Jahren Führer der faschistischen Grauen Wölfe war. Als vierte Person befand sich in dem Auto als einzig Überlebender, Sedat Bucak, Chef einer Privatarmee von ca. 30 000 Mann. Der damalige Innenminister Mehmet Agar, der in die geheimdienstlichen anti-kurdischen Operationen eingebunden war, musste auf Rücksicht auf die türkische Regierung zurücktreten. Dieser seitdem als „Susurluk-Skandal“ bezeichnete Unfall belegte erstmals, dass staatliche Sicherheitsbehörden und private Provokateure im Kampf gegen die Kurden zusammenarbeiten. Systematisch wurden Angriffe auf türkische Einrichtungen organisiert, um sie dem „PKK-Terror“ zuzuschreiben. Dann folgt als Vergeltung für vermeintliche Gewalttaten die Ermordung von Kurden. Auf diese Weise wird eine nationalistische Stimmung erzeugt und die Medien desinformiert. Beobachter gehen davon aus, dass sich an diesen Methoden kaum etwas geändert hat. Auch aktuell stammen alle Nachrichten aus dem türkisch-irakischen Grenzgebiet vom Generalstab, der wiederum die Stichworte an die Regierung in Ankara liefert für deren internationale Diplomatie. Die Intention, die US-Amerikaner in den Krieg gegen die irakischen Kurden hineinzuziehen, scheint gelungen zu sein – wie die aktuelle Entwicklung derzeit offenbart.

(Azadi/ND, 3.11.2007)

### Murat Karayilan: Kurden haben Recht zum Widerstand

In der *Spiegel*-Ausgabe vom 12. November äußerte Murat Karayilan, Vorsitzender des Exekutivrates der KCK auf Fragen nach den Hintergründen der Militäroperationen der türkischen Armee an der türkisch-nordirakischen Grenze u.a.: „Der Krieg findet

derzeit vor allem im türkischen Teil von Kurdistan statt, um die Städte Sirnak, Hakkari, Siirt und Bingöl. (...) Hier im Dreiländereck zwischen Irak, Iran und der Türkei ist von Krieg keine Rede. Wir stehen nur zeitweilig unter Beschuss von den Iranern.“ Auf den Einwand, die PKK drohe damit „Krieg in die Städte zu tragen“, äußert Karayilan, dass die kurdische Bewegung „immer wieder Waffenstillstand und Verhandlungen angeboten“ hätten und man „niemals von Angriffen gegen Zivilisten geredet“ habe, sondern, „dass der Krieg nicht auf Kurdistan begrenzt sein“ werde. Etwa zwei Millionen Kurden würden in Istanbul leben oder an der Ägäis. Sie seien „Repressionen ausgesetzt“ und hätten „das Recht, dort Widerstand zu leisten, wo sie leben“. Die Regierung Erdogan habe „einen Konsens mit der türkischen Armee gefunden“ und „Kurdistan den Generälen überlassen“. Bagdad habe – so der Spiegel – die PKK aufgefordert, den Irak zu verlassen. Karayilan: „Wir befinden uns hier in den Zagros-Bergen. Es ist seit Jahrhunderten niemandem gelungen, diese Gegend zu erobern – Saddam nicht, den Türken nicht, niemandem. Wir aber sind seit 25 Jahren in diesen Freiheitsbergen. Wir waren hier, bevor die Amerikaner und die neue irakische Regierung hier waren. Hier ist Kurdistan. (...) Was das Ziel des Kampfes der PKK sei, fragt der Spiegel.

„Wir wollen als Kurden frei leben. Die Iraner sagen uns: Ihr seid Perser. Der türkische Staat sagt uns: Ihr seid Türken. Und die arabischen Staaten sagen uns: Ihr seid Araber. Wir sind aber weder Türken noch Araber noch Perser. Wir sind eines der ältesten Völker in diesem Teil der Welt und beanspruchen unsere Rechte.“

### Freigelassene Soldaten als «Vaterlandsverräter» verhaftet

Die acht türkischen Soldaten, die durch die PKK am 21. Oktober in der Provinz Hakkari gefangen genommen und nach zwei Wochen wieder freigelassen wurden, befinden sich auf Anordnung des Militärgerichts in Van nun in einem Gefängnis der Türkei. Ihnen wird „Befehlsverweigerung mit schwerwiegenden Folgen“, eine „Erschütterung der militärischen Disziplin“ und „der unerlaubte Grenzübertritt in ein anderes Land“ vorgeworfen. In den Medien wird darüber spekuliert, ob es sich bei den Soldaten um „Vaterlandsverräter“ oder „kurdische Maulwürfe“ handele, die absichtlich die Waffen gestreckt hätten, was vom Anwalt der Soldaten entschieden zurückgewiesen wird. Der Justizminister Ali Sahin äußerte gar, er könne sich über die Freilassung der Soldaten nicht freuen, weil sie „mit einer Bande von Wegelagerern mitgegangen“ seien. Sie

wären „besser heldenhaft als Märtyrer gestorben“ statt sich entführen zu lassen, hieß es in Pressekommentaren. Bülent Arinc, AKP, pflichtete solchen Äußerungen bei und meinte, „dass sich in der türkischen Geschichte nie ein türkischer Soldat einem Angreifer ergeben“ habe. Nach Verhaftung der Soldaten hat das Militärgericht eine Nachrichtensperre verhängt. Bis zum Abschluss der Ermittlungen ist es den Medien verboten, über das Thema zu informieren, Kritik zu äußern oder Kommentare zu veröffentlichen.

(Azadi/ANF/FR/jw, 12.,13.11.2007)

## **Lebensmittelembargo gegen Zivilbevölkerung**

Mit der Behauptung der „PKK-Unterstützung“ sind Dörfer in Südkurdistan/Nordirak mit einem Lebensmittelembargo belegt worden. Der Bevölkerung wird verboten, mehr als den Tagesbedarf einer Familie an Lebensmitteln zu transportieren. Dieses Vorgehen ist ein Resultat des Erdogan-Bush-Treffens am 5. November in Washington. Der südkurdische Regierungschef Necirvan Barzani hatte im Anschluss erklärt, man werde „Maßnahmen gegen die PKK“ treffen. Büros der PCDK sind daraufhin geschlossen sowie die Kontrollen im Flüchtlingslager Maxmur sowie im Flughafen in Hewler/Erbil verschärft worden.

Derweil hat die türkische Luftwaffe laut der Nachrichtenagentur *Aswat al-Irak* mehrere Dörfer in Nordirak angegriffen, die etwa acht bis zehn Kilometer von der türkischen Grenze entfernt lägen.

(Azadi/ÖP/Bremer Nachrichten/ISKU, 13.11.2007)

## **Repression gegen Abgeordnete und Angriffe auf DTP-Gebäude**

Innerhalb der vergangenen sechs Wochen haben dreimal Angreifer DTP-Gebäude mit Schusswaffen angegriffen, die alle unverzüglich wieder auf freien Fuß gesetzt wurden. Die mediale Hetze gegen Parlamentarier der DTP wird unterdessen fortgesetzt. So verbreitete die Tageszeitung *Aksam* das Foto einer PKK-Kämpferin und behauptete, es handele sich bei ihr um die DTP-Abgeordnete Fatma Kurtulan. Sie war in die Schlagzeilen geraten, nachdem sie als Teil einer Abordnung die von der PKK freigelassenen acht Soldaten der Armee in Empfang genommen hatte. Gegen sie, Aysel Tugluk und Osman Özcelik von der DTP-Delegation wurde deshalb ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Gegen Ibrahim Binici, Serafettin Halis und den unabhängigen Abgeordneten Hamit Geylani läuft derzeit ein Verfahren zur Aufhebung ihrer Immu-

nität. Prozesse gegen die Abgeordneten Ayla Akad Ata, Aysel Tugluk, Ahmet Türk und Bengi Yildiz werden derweil trotz bestehender Immunität fortgesetzt.

(Azadi/ÖP/ISKU, 13.11.2007)

## **Generalstaatsanwalt beantragt Verbot der DTP**

**US-Geheimdienst liefert Informationen über Guerilla-Stellungen**

**Kurdische Autonomieregierung gegen kurdische PKK-Kämpfer/innen**

**Flüchtlingslager Maxmur unter militärischer Kontrolle**

Der türkische Generalstaatsanwalt Abdurrahman Yalcinkaya hat am 16. November beim Verfassungsgericht in Ankara das Verbot der prokurdischen „Partei der demokratischen Gesellschaft“ (DTP) beantragt. Die DTP, mit 20 Abgeordneten im Parlament vertreten, sei – so Yalcinkaya – ein „Brennpunkt von Aktivitäten gegen die Souveränität des Staates“ und „separatistisch“. Ministerpräsident Tayyip Erdogan hatte die Partei vor wenigen Tagen aufgefordert: „Wenn sie die Terrororganisation (PKK) nicht als Terrororganisation bezeichnet, kann es für uns keine Gemeinsamkeit geben.“ Weil sich die DTP jedoch weigere, sich eindeutig von der PKK zu distanzieren, unterstütze diese laut Yalcinkaya eine „terroristische Vereinigung“.

Indes erklärte der türkische Außenminister Ali Babacan, die USA habe – nach den Zusagen von US-Präsident George W. Bush am 5. November in Washington – damit begonnen, Geheimdienstinformationen über kurdische Guerilla-Stellungen in den Kandil-Bergen des Nordirak zu liefern. Seit Wochen schon überfliegen US-Spionageflugzeuge die Region: „Wir haben hier Alarmstufe Rot“, erklärte ein Sprecher der PKK gegenüber der jungen welt. „Wir sind auf alles vorbereitet, auch auf einen Krieg mit den USA.“

Derweil hat der Präsident des kurdischen Regionalparlaments in Nordirak, Necirvan Barzani, schärfere Kontrollen am Flughafen in Erbil angeordnet und Büros der PKK-nahen „Partei für eine Demokratische Lösung in Kurdistan“ (PCDK) schließen lassen. Außerdem wurde ausländischen Journalisten von der kurdischen Regionalregierung jeglicher Besuch in den PKK-Gebieten verboten und die Zufahrtsstraßen in die Kandil-Berge von Peshmergakämpfern gesperrt.

Ins Fadenkreuz gerät auch das außerhalb der kurdischen Autonomieregion liegende Flüchtlingslager Maxmur, in dem 11 000 kurdische Flüchtlinge aus der Türkei leben, das bisher der Außenkontrolle

des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR und der Demokratischen Partei Kurdistans von Masud Barzani unterlag. Inzwischen haben Sonderkommandos der irakischen Armee diese Kontrolle übernommen. Seit Jahren schon fordert die Türkei eine Schließung des Camps, weil es sich hierbei angeblich um eine PKK-Zentrale handele.

(Azadi/FR/ND/jw,15.,16.,17.11.2007)

## Panzer gegen Demo und Politikverbot für DTPler

Mit Panzerfahrzeugen, Wasserwerfern und Tränengas gingen Sicherheitskräfte und Jandarma-Einheiten gegen eine von der DTP organisierte Antikriegsdemonstration in Van vor. Dutzende Personen wurden festgenommen, weitere Dutzende verletzt. 16 Studierende sind auf dem Rückweg nach Kars auf der Straße festgenommen worden.

Der Generalstaatsanwalt Yalcinkaya hat im Verbotsverfahren gegen die DTP nicht nur gegen 221 Führungskräfte, sondern gegen alle registrierten Mitglieder der Partei ein 5-jähriges politisches Betätigungsverbot beantragt. Sollte diese Forderung angenommen werden, dürfen die rund 150 000

Mitglieder weder Mitglied einer anderen Partei werden noch bis zum Abschluss des Prozesses bei Wahlen als unabhängige Kandidaten auftreten. Yalcinkaya begründet seinen Schritt u.a. mit einem kurdisch geschriebenen Brief eines DTP-Provinzverbandsvorsitzenden an den dänischen Ministerpräsidenten Rasmussen im Zusammenhang mit der Lizenz des kurdischen Roj-TV.

(Azadi/Radikal/Gündem/ISKU, 18.11.2007)

## Türkische Botschaft diktiert russischer Presse

Die türkische Botschaft in Moskau hat in einem Brief an russische Zeitungen darauf gedrängt, die PKK nicht als Militante, Freiheits- oder Widerstandskämpfer zu bezeichnen, sondern als Terroristen. In dem vom Pressesprecher der Botschaft, Emel Özgür, unterzeichneten Brief heißt es, der Kampf der PKK werde auch von den USA und der EU verurteilt und sei deshalb in den Terrorlisten aufgeführt.

Die Zeitung *Moskau-Nachrichten* hatte den Brief veröffentlicht und als einen Angriff auf die Pressefreiheit kritisiert.

(Azadi/ANF/ISKU, 19.11.2007)



## Politischer Sprecher der Befreiungstiger getötet Srilankische Regierung auf Krieg festgelegt

Am 2. November wurde der Führer des politischen Flügels der Befreiungstiger von Tamil Eelam (LTTE), S.P. Thamilchelvan, bei einem Bombenangriff der srilankischen Luftwaffe getötet. Tamilselvan hatte die früheren Gespräche mit den norwegischen Friedensvermittlern geführt.

Außerdem hat die Polizei die Leichen von fünf weiteren höheren Kadern geborgen, die mit verbundenen Augen erschossen worden waren. Der LTTE-Chef Velupillai Prabhakaran sprach von einem beisspiellosen Verlust. Er warf der Regierung vor, sich auf Krieg festgelegt zu haben. Das Militär werde sich „einen nach dem anderen“ vorknöpfen, kündigte indes der Verteidigungssekretär Gotabaya Rajapakse an. Der Tod Tamilselvans sei „nur eine Botschaft, dass wir wissen, wo ihre Führer sind.“

„Thamilchelvan war eine öffentliche Person. Er gehörte nicht zum Militär; herauszufinden, wo er

sich jeweils aufhielt und bewegte, war nicht schwer. Die Behauptung der Regierung, sie könne weitere führende LTTE-Leute ermorden, ist Propaganda. Zudem ist es so: wenn man sich die Geschichte der Befreiungsbewegung anschaut, musste sie in der Vergangenheit mehrfach schwere Verluste hinnehmen. Aber eine Revolution hängt nicht von einzelnen Personen ab. Thamilchelvan ist trotzdem schwer zu ersetzen. Er war bekannt auch im Ausland und hat sich immer für friedliche Lösungen eingesetzt. Wenn er jetzt staatlicherseits zum gefährlichen Terroristen stilisiert wird, ist das lediglich eine Rechtfertigung dafür, ihn ermordet zu haben.“ Dies äußerte Selvarajah Kajendren, Abgeordneter der Tamil National Alliance (TNA) im Parlament von Sri Lanka, gegenüber der jungen welt. Auf die Frage, ob es Hoffnungen für eine Wiederbelebung des Waffenstillstands geben könne, meinte Kajendren u.a.: „Bedauerlicherweise wird die srilankische Regierung aus dem Ausland, vor allem von den USA, unterstützt. Verluste werden umgehend wieder ausgeglichen.“

(Azadi/FR/jw, 3.,10.11.2007)

## Mit Juan José Ibarretxe baskische Gesellschaft vor Gericht gestellt

Nach einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofs des Baskenlandes, muss sich der Regierungschef der autonomen spanischen Region des Baskenlandes, Juan José Ibarretxe, wegen seiner Treffen mit Führern der verbotenen Batasuna vor Gericht verantworten. Damit wurde der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Einstellung des Verfahrens zurückgewiesen. Neben Ibarretxe sollen die sozialistischen Parteimitglieder Patxi López und Rodolfo Arres sowie fünf führende Politiker von Batasuna angeklagt werden. „Mit der Entscheidung der Richter wird die Gesellschaft des Baskenlandes vor Gericht gestellt“, erklärte die baskische Regierung.

(Azadi/ND, 1.11.2007)

## Ende einer Zuversicht: Kolumbiens Präsident lehnt Chávez als Friedensvermittler ab

Nach seinem Treffen mit dem französischen Präsidenten Nicolas Sarkozy in Paris, appellierte der Vizepräsident Venezuelas, Hugo Chávez, an FARC-Chef Manuel Marulanda, als Zeichen guten Willens eine Gruppe von Geiseln freizulassen. „Uribe, Uribe, mein Freund, Uribe, Uribe, lass mich zu

Marulanda, das ist der Schlüssel, um die Freilassung aller Entführten zu erreichen“, hatte Chávez den kolumbianischen Präsidenten Alvaro Uribe beschworen. Jetzt erklärte dieser sich erstmals dazu bereit, ein Treffen zwischen Chávez und Marulanda zu genehmigen. Im Falle einer Freilassung aller 45 Geiseln wäre auch der kolumbianische Staatschef „im Rahmen eines erfolgreichen Friedensprozesses“ zu einem ähnlichen Treffen mit Marulanda bereit.

Chávez äußerte in Paris die Überzeugung, dass die Rebellen langfristig die Waffen niederlegen und zu politischen Akteuren würden: „Wir brauchen Frieden, um den Prozess der Einheit Lateinamerikas zu beschleunigen.“

Doch nach Rückkehr seiner Reise nach Europa und dem Mittleren Osten und der Hoffnung auf ein „humanitäres Abkommen“ in Kolumbien, ließ Álvaro Uribe verlautbaren, dass er die Vermittlung von Präsident Chávez für beendet erkläre. Angehörige der FARC-Gefangenen reagierten geschockt auf Uribes Entscheidung. Sie bedeute ein „trauriges Erwachen für die Familien“, sagte Marleny Orjuela, die Sprecherin der Angehörigen.

Seit über 40 Jahre dauert der bewaffnete Konflikt zwischen der linksgerichteten FARC, rechtsextremistischen Paramilitärs und regulären Streitkräfte an.

(Azadi/ND/jw, 22.,23.11.2007)



## Ex-Bundesinnenminister Otto Schily

„Herr Lammert gibt sich mit der Begründung von Herrn Schily nicht zufrieden“, sagte eine Sprecherin des Bundestagspräsidenten Norbert Lammert (CDU). Erneut ist Schily zur Offenlegung seiner Nebenverdienste, die die Verhaltensregeln des Bundestages gebieten, aufgefordert worden. 140 000 Euro soll der Ex-Minister vom 1. März bis zum 30. September 2006 für die juristische Beratung der Firma Siemens (der Spiegel spricht von einem von „Korruptionsvorwürfen geschüttelten Unternehmen“) erhalten haben. Davon erfuhr Bundestagspräsident Lammert aus den Medien. Schily soll nun erläutern, ob diese Meldungen zutreffen. Doch auch dieser zweiten präsidentialen Aufforderung will der SPD-Mann nicht nachkommen.

(Azadi/FR/ND, 23.10., 10.11.2007)

**Karl-Heinz Dellwo: „Das Projektil sind wir“ – Der Aufbruch einer Generation, die RAF und die Kritik der Waffen -, Nautilus-Verlag, Hamburg 2007, 223 Seiten, 14,90 €**  
Der Klappentext: „Karl-Heinz Dellwo, als Mitglied der RAF an der Besetzung der deutschen Botschaft in Stockholm 1975 beteiligt, war insgesamt 21 Jahre im Gefängnis. Im Gespräch mit Tina Petersen und Christoph Twickel berichtet er über seinen Weg in den bewaffneten Kampf und seine Zeit im Gefängnis. Eine kritische Analyse des Konzept Stadtguerilla und ein politisch reflektierter Lebensbericht.“

Dieses Buch ist ein wichtiges und wohltuendes Gegengewicht zur aktuellen allgegenwärtigen geschwätzigen medialen „Aufarbeitung des Deutschen Herbstes“.

**Jutta Ditfurth: „Ulrike Meinhof. Die Biografie“, Ullstein-Verlag, Berlin 2007, 479 Seiten, 22,90 €**  
„Ein lesenswertes, wichtiges (weil zum Meinungsstreit herausforderndes) und durchaus auch spannendes Buch ist Jutta Ditfurth gelungen“, so das Fazit von Benjamin Jakob im Neuen Deutschland vom 22.11.2007

geäußert. Wie bewerten Sie das Verhalten der Behörden, dennoch an der sog. 3-Säulen-Theorie: aktionistische Aktivitäten, heimatgerichtete Aktivitäten und internes Strafsystem, festzuhalten?

Es ist richtig, dass tragende Säule der Anklage die Konstruktion einer nach wie vor angeblich bestehenden kriminellen Vereinigung ist, die zunächst mit dem behaupteten unveränderten Fortbestehen der PKK begründet wird. Dabei werden sämtliche Veränderungen sowohl inhaltlicher, struktureller als auch personeller Art einfach ignoriert. Ähnlich wie auch bei den EU-Terrorlisten, werden KADEK und KONGRA-GEL mit der früheren PKK gleichgesetzt, ohne dass sich dies sachlich begründen ließe.

Wenn man in dem Verfahren dann erleben muss, wie jeder angebliche PKK-Zusammenhang im Kontext mit Straftaten ungeprüft als Beleg für die kriminelle Vereinigung aufgelistet wird und selbst damit – gemessen an der Zahl der in Deutschland lebenden Kurden und den zugleich unterstellten PKK-Sympathisanten – tatsächlich lediglich eine Handvoll angeblicher Straftaten, teilweise sogar im Bagatellbereich, zusammengetragen wird, wird die juristische Haltbarkeit dieser Konstruktion mehr als fragwürdig. Vielmehr stellt sich die Frage nach den politischen Absichten der weiter auf der Tagesordnung stehenden strafrechtlichen Verfolgung.

Können Sie im jetzigen Stadium des Verfahrens ein Zwischenfazit ziehen und abschätzen, mit wie vielen Verhandlungstagen noch zu rechnen ist?

Wir haben zur Zeit bis zum 6. Dezember 2007 Verhandlungspause. Das Gericht hat bereits erklärt, dass es lediglich noch verschiedene Dokumente im so genannten Selbstleseverfahren einzuführen gedenkt. Danach könnte die Beweisaufnahme geschlossen werden und das Urteil nach den Plädoyers der Bundesanwaltschaft und der Verteidigung dann noch vor Weihnachten – am 20. Dezember – gesprochen werden.

Dies berücksichtigt jedoch nicht die Beweisanträge, die die Verteidigung bereits gestellt hat und nach der Pause noch stellen wird – so die Ladung des Vorsitzenden des KONGRA-GEL, Herrn Zübeyir Aydar, als Zeugen.

Da das Gericht bereits mehrfach deutlich gemacht hat, dass es die Behauptungen der Anklage im wesentlichen für bewiesen erachtet und damit beabsichtigt, Muzaffer Ayata zu verurteilen, gehe ich aber davon aus, dass aufgrund der erforderlichen Beweisaufnahme mit einem Urteil erst im neuen Jahr zu rechnen ist.

Die Strafverfolgungsbehörden nehmen trotz grundlegender Neuorientierungen der kurdischen Bewegung unverändert eine Gleichstellung PKK/KADEK/KONGRA-GEL etc. vor, was letztendlich die Aufrechterhaltung der Verbotspolitik rechtfertigen soll. Sie werden als Verteidiger von Herrn Ayata gegen diese Sichtweise argumentieren. Stoßen Ihre Ausführungen hierzu überhaupt auf eine Resonanz bei den Anklägern oder den Senaten?

Zur Ignoranz, was die Anerkennung der strukturellen und inhaltlichen Änderungen nach der Neugründung von KADEK bzw. KONGRA-GEL angeht, habe ich mich bereits geäußert. Die Verteidigung kann im Verfahren nur über Beweisanträge und eine dadurch notwendige Beweiserhebung versuchen, diese Sichtweise bei Anklage und Gericht aufzubrechen. Auf der rein argumentativen Ebene lässt sich hier sicher nichts erreichen.

Wie bewerten Sie die Forderungen nach Aufhebung des PKK-Betätigungsverbotes aus juristischer und politischer Sicht?

Das Fortbestehen des PKK-Betätigungsverbots halte ich politisch für unsinnig. Es schafft erst Probleme, die sonst gar nicht bestehen würden und kriminalisiert Menschen, die sich lediglich mit ansonsten legalen Mitteln gegen die Unterdrückung ihres Volkes in der Heimat wehren und sich für die ihnen zustehenden Rechte einsetzen.

Juristisch halte ich es für überholt, weil es die PKK, für die es erlassen wurde, nicht mehr gibt. Soweit dadurch auch der Einsatz für Organisationen wie KONGRA-GEL oder CDK subsumiert wird, würde ich an Stelle der betreffenden Organisationen genauso rechtliche Schritte in Erwägung ziehen wie sie auch bereits in Klagen beim Europäischen Gerichtshof gegen die Aufnahme in die EU-Terrorlisten anhängig sind.

Wir bedanken uns für das Gespräch.



# AUFRUF

Unter dem Motto

**Êdî bes e - es reicht: Freiheit für Öcalan  
Frieden für Kurdistan**

findet am Samstag, 15. Dezember 2007 in Düsseldorf eine

**Demonstration** mit anschließender **Kundgebung** (10.00 – 16.00 Uhr) statt.

Näheres kann bei YEK-KOM erfragt werden. Tel: 0211 – 17 11 451